

Amt 69

Amt für Gebäudewirtschaft

VMH

Beratungsentwurf Vermögenshaushalt
zum kommunalen Haushalt 2024 – 2027 ff.



Gliederung

1. Rückblick – 2023 übergebene Projekte
2. Zusatzinformationen Projektkosten
3. Überblick über die Entwicklung des IP
4. Budgetierte Projekte in 2024

Rückblick – 2023

Übergebene Projekte

2023 an Nutzer übergebene Projekte



Grundschule am Haubenschloss
Neubau (4. Bauabschnitt)



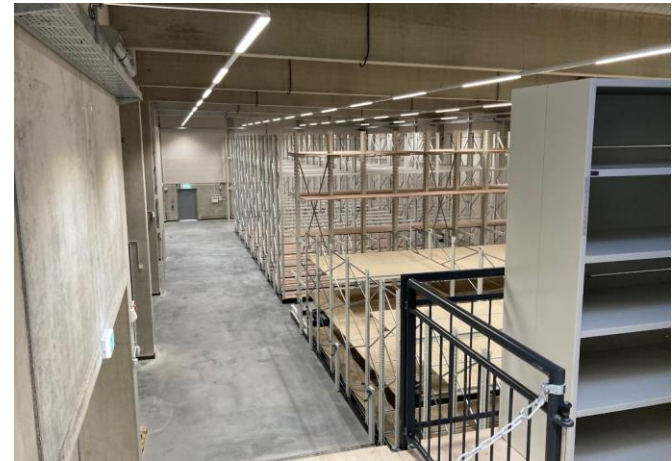
KiTa St. Nikolaus



2023 an Nutzer übergebene Projekte



Konrad-Adenauer-Grundschule



**Museumsdepot
Salzlagerrhalle West am Bauhof**



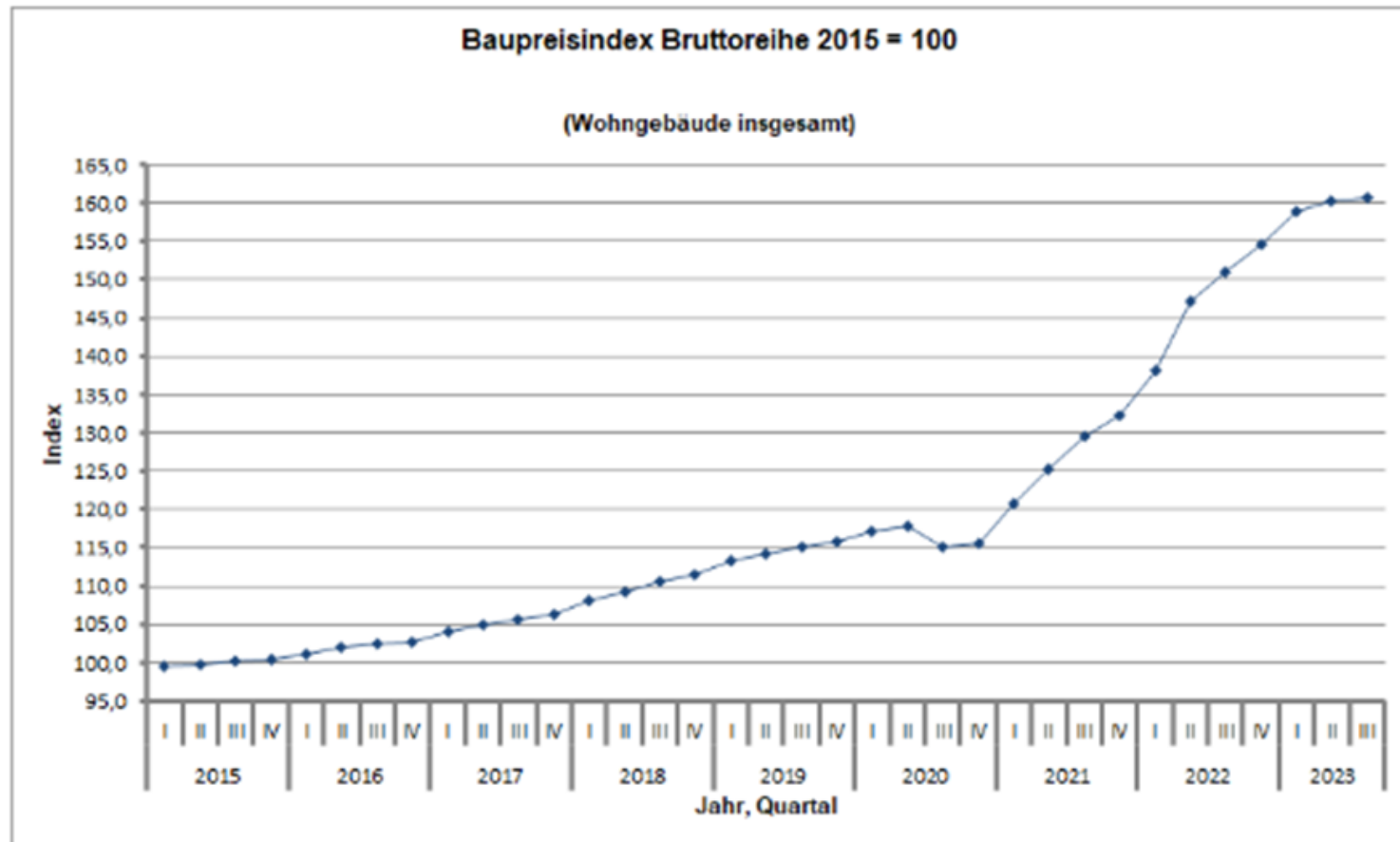
Vorabinformationen Projektkosten

Externe und interne Faktoren für höhere Ausgaben

- Allgemeine Baukostenentwicklung
- Risiken
- Förderrichtlinien
- geändertes Bauvolumen (Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung Krippe und Kindergarten, § 24 SGB VIII seit 01.08.2013 / Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen ab 01.08.2026)
- Mehrfachnutzung (Mehrzweckhalle, Vereinsnutzung, etc.)
- Leitlinien (regenerative Energien, Klimaneutralität, etc.)
- Anforderungen Denkmalschutz (Kornhaus, Zumsteinhaus, etc.)

Allgemeine Baukostenentwicklung (seit 2015)

Grafische Darstellung der Indexreihe



Baupreisindex grafisch dargestellt, Indexreihe seit 2015

Quelle: Statistisches Bundesamt

Faktoren, die die Preise in der Bauwirtschaft beeinflussen



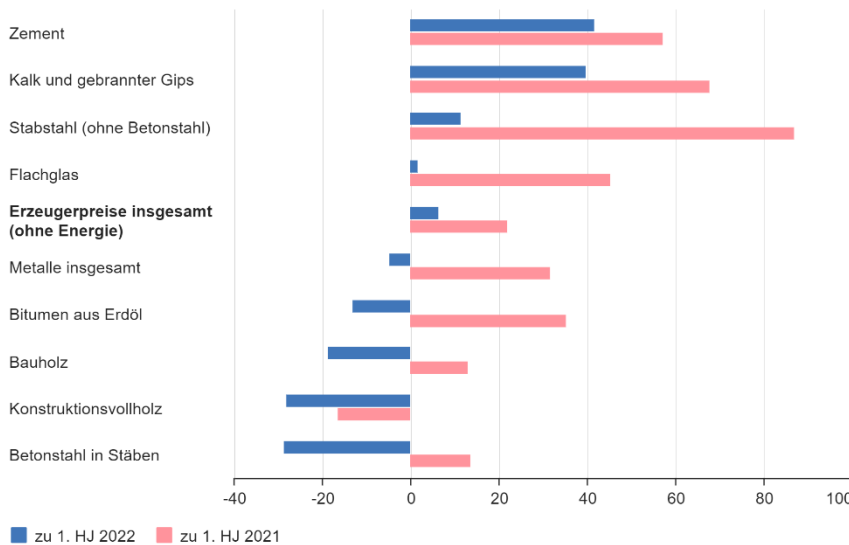
Quelle: Ingenieur.de (<https://www.ingenieur.de/fachmedien/bauingenieur/branche/dauerhaft-hohe-preise-in-baubranche-bis-2024/>)

Preisentwicklung für Baumaterialien

Pressemitteilungen

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Baumaterialien, 1. Halbjahr 2023

Veränderungsrate gegenüber Vorjahreszeiträumen in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

17. Oktober 2023

Preise für Baumaterialien im 1. Halbjahr 2023 größtenteils auf hohem Niveau

Hohe Baukosten haben neben anderen Faktoren in den letzten Monaten zu einem **Rückgang von Bauvorhaben** geführt. Die Preise für Baumaterialien bleiben auch im 1. Halbjahr 2023 auf einem hohen Niveau – trotz unterschiedlicher Entwicklungen bei den verschiedenen Baustoffen wie Holz, Zement oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es Preissteigerungen im 1. Halbjahr 2023 nahezu durchweg bei allen mineralischen Baustoffen: Zement (+41,7 %), Kalk und gebrannter Gips (+39,7 %), Dachziegel aus keramischen Stoffen (+28,7 %), Frischbeton (+27,7 %), Bausand (+22,7 %) oder Mörtel (+18,6 %) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahreshalbjahr deutlich. Auch Baubedarfsartikel aus Kunststoff kosteten im 1. Halbjahr 2023 mehr: SanitärAusstattungen wie Badewannen oder Waschbecken verteuerten sich um 10,8 % und Fenster- oder Türverkleidungen um 8,6 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2022. Zum Vergleich: Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen ohne Berücksichtigung der Energiepreise im 1. Halbjahr 2023 um 6,5 % zum 1. Halbjahr 2022, insgesamt legten sie im gleichen Zeitraum um 6,7 % zu.

Risiken

Projektkostenziel:

- a) Baukosten (KG 200 bis KG 600)
 - b) Baunebenkosten (KG 700)
 - c) prognostizierte Baukostensteigerungen (Baukostenindex)
 - d) Risikokosten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit
 - e) weitere Risikokosten
- Im Haushaltsverfahren werden die unter a. bis d. genannten Bestandteile des Projektkostenziels veranschlagt.
- Die Mittel nach d. werden erst bei Eintritt der Risiken vom Bauherrn freigegeben.



Neue RBBau

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes

in Kraft seit Oktober 2022



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

„Bauen heißt Risiken eingehen“

- geändertes Bausoll / geänderter Nutzerbedarf (z.B. GS Heiligkreuz)
- verspäteter Baubeginn / verspäteter Bewilligung/ Förderzusagen (z.B. 10.Grundschule)
- schwieriger Baugrund, Altlasten, Archäologie (z.B. Baugrund Dreifachsporthalle)
- schlechte Witterung (z.B. Wetterschutzdach Kornhaus)
- Bestandsrisiken, Denkmalschutz, Interimszustände, lfd. Betrieb
- mitzuverarbeitender Bestand (z.B. Kornhaus)
- Marktsituation, Preissteigerungen / Störungen im Vergabeverfahren
- Lieferengpässe, Kapazitäten
- Normen-, gesetzl. Änderungen
- Nachtragsrisiko

Störungen im Bauablauf

- **Terminverzögerung**
- **Kostenmehrung**

Förderfähige Kosten

Die von der Regierung zur Verfügung gestellte Förderung bildet nur einen Teil der Gesamtkosten ab:

Generell gilt zu berücksichtigen, dass die Kostenrichtwerte nicht den Zweck haben, die Gesamtkosten einer Maßnahme vollumfänglich abzudecken, sondern sich von vornherein auf die bei sparsamer und wirtschaftlicher Betrachtung im Durchschnitt auskömmlichen Baukosten beschränken.

Im Basiswert sind Mehraufwendungen **nicht** enthalten:

- Passivhausstandard bei Neubau + Sanierung (Vorgabe aus Energieleitlinie)
- 30% bessere Energieeffizienz wie GEG bei Denkmal (Vorgabe aus Energieleitlinie)
- Holzbauweise (bevorzugt) wegen Erreichung CO²-Neutralität bis 2035 (Strategisches Ziel - Beschluss Stadtrat)
- Dachbegrünungen (wünschenswerte Vorgabe aus Energieleitlinie)
- PV-Anlagen (wünschenswerte Vorgabe aus Energieleitlinie)
- vergrößerte Parkplatzanlagen (z.B. Kita Halde Nord 23 gebaute statt bauordnungsrechtlich notwendige 4 Stellplätze)
- über 3m² pro Schüler hinausgehenden Außenanlagenflächen
- Bühnenanlagen für Stadtteil- / Vereinsleben (Neubau GS Heiligkreuz Mehrkosten i. H. v. ca. 1,0 bis 1,5 Mio. €)
- Mehraufwand wegen schlechtem Baugrund
- Mehraufwand wegen Wasserrückhaltung, da Böden meist nicht versickerungsfähig, zusätzliche Anforderung durch Starkregenereignisse
- Umbau von Straßen wegen Anpassung der Erschließung

Kostengruppe	zuweisungsfähig	Nicht zuweisungsfähig
100 Grundstück	-	Insgesamt
200 Vorbereitende Maßnahmen	Nichtöffentliche Erschließung (230)	<ul style="list-style-type: none"> - Herrichten (210) - Öffentliche Erschließung (220) - Ausgleichsabgaben (240) - Übergangsmaßnahmen (250)
300 Bauwerk - Baukonstruktion 400 Bauwerk - techn. Anlagen	Insgesamt, mit Ausnahme der:	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschaueranlagen bei Sportstätten - Wohnräume (Hausmeisterwohnungen, Wohnräume für Aufsichtspersonal, usw.)
500 Außenanlagen und Freiflächen	Soweit zur Benutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich	Alle übrigen Ausgaben
600 Ausstattung und Kunstwerke	Künstlerische Ausstattung (640) im Rahmen der Nr. 5.2.1.2 FAZR	Ausstattung (610 bis 630); ausgenommen Erstausrüstung der beruflichen Schulen (Nr. 8.3.2 FAZR)
700 Baunebenkosten	-Architekten-, einschließlich Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurleistungen (720 bis 740)	Alle übrigen Leistungen
800 Finanzierung	-	Insgesamt

- **Sommerlicher Wärmeschutz** (über EnEV hinausgehend) wird nicht gefördert, obwohl bekannt ist, dass hier in den kommenden Jahren ein Bedarf entstehen wird
 - z.B. Kühlaggregat, Erdkollektor (siehe CvL), Nachtspülung, Fußbodenkühlung
- Turnhallen – **Außenanlagen**
nur einfache Zuwegung und Rasenansaat – mehr wird nicht gefördert
 - B-Plan sieht meist Anpflanzung von Bäumen, etc. vor
 - von Nutzern gefordert: vollflächige Verschattung von Schulhöfen und ausreichend Sitzgelegenheiten
- **Architekten- und Fachplanerleistung**
gefördert = 18% der KG 300, 400 und 500
 - Honoraransatz entspricht in der Regel 30%
 - Sonderfachleute werden nicht berücksichtigt

Förderantrag

Förderung geht nach Kostenrichtwert in dem Jahr, in dem der Antrag gestellt wird.

→ anschließende Preissteigerungen durch Inflation oder Baupreisindex werden nicht berücksichtigt.

Beispiel: **Neubau 10. Grundschule**

Förderantragsstellung 09/2021: Gesamtkosten 30.453.000€
Förderbescheid 12/2022

→ bis Bescheid ergeht, darf kein Auftrag vergeben werden sonst Förderschaden!
→ Kostensteigerung von 2022 auf 2023 von ca. 17,8%!

Diese Kostensteigerung sowie weitere Steigerungen bis zur Fertigstellung des Gebäudes werden nicht gefördert, da der Kostenrichtwert zum Zeitpunkt des Zuwendungsbescheids gilt hier 2022:

Entsprechend dem Ergebnis der zu Jahresbeginn durchgeführten Prüfung werden die Kostenrichtwerte zum 15. Februar 2023 deutlich um insgesamt 17,8 % erhöht. Die Kostenrichtwerte stellen sich damit wie folgt dar:

	2022	2023
Schulen	5.437 € / m ²	6.405 / m ²

Fördersatz

Aufgrund der bislang guten Finanzkraft der Stadt Kempten wird der Fördersatz von 80 % auf 57 % reduziert:

Die zuweisungsfähigen Kosten bzgl. der Grundschule und der Sporthalle betragen insgesamt 16.050.313 €. Bei einem Fördersatz von 57 % errechnet sich eine vorläufige Zuweisung in Höhe von 9.490.000 €.

Dies bedeutet eine **Förderquote auf die Gesamtkosten von nur 31 %** (2. Sporthalle wurde nicht anerkannt, d.h. nicht förderfähig)!
Dazu kommt die zeitliche Verzögerung von einem Jahr aufgrund der langen Dauer der Zuwendungsentscheidung, die zu einer weiteren Kostensteigerung führen und damit die rechnerische Förderquote weiter absenken.

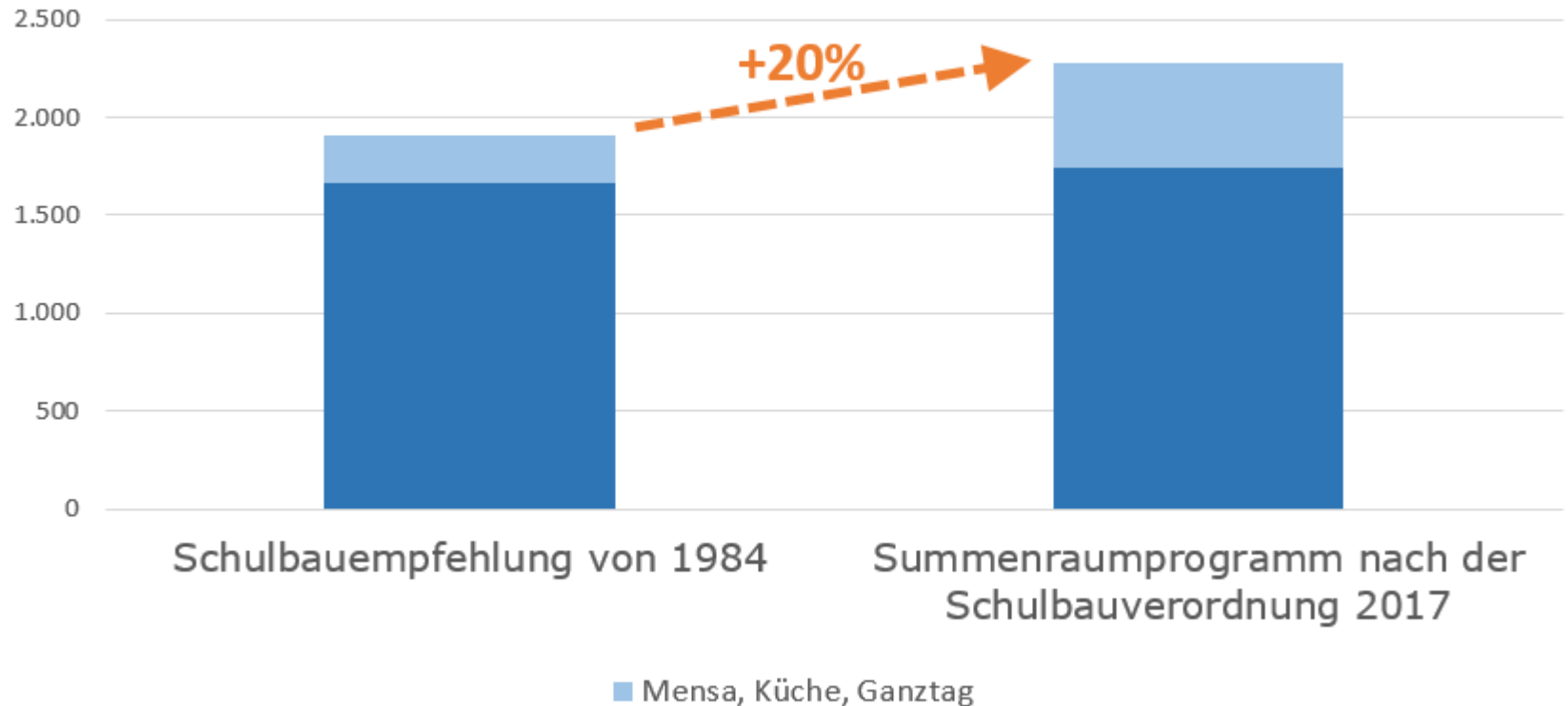
Gerechnet auf die derzeit erwarteten Dynamischen Projektkosten von 48.700.000 € liegt die rechnerische Förderquote bei 19,5 % (diese wird schon fast durch die Kostensteigerung von 2022 auf 2023 – 17,8% siehe oben – aufgefressen).

Raumprogramm und Bauvolumen

- Raumprogramm für Schulen wurde aufgrund der Ganztagschule mit einer ca. 80 %-igen Ganztagsquote stark ausgeweitet.
Bei der dreizügigen Grundschule am Aybühlweg sind hierbei für den Koch- und Speisebereich **260 m² NF** vorzusehen **plus 500 m² NF** dreiteiliger Ganztag (offener Ganztag, gebundener Ganztag, Hort).
- Die verstärkte Berücksichtigung der **Inklusion** in den Kitas und Schulen führt zur Ausweitung des Raumprogramms für z.B. Therapieräume, Pflegeebäder etc.
- Vergleicht man den Raumbedarf eines Schulbaus ohne Sportanlagen nach den Schulbaurichtlinien von 1984 mit dem aktuellen Flächenbandbreitenmodell ist eine Flächenausweitung von **+ 20 Prozent** festzustellen.
- Zusätzliche Nutzeranforderungen
→ zusätzlicher Raumbedarf, zusätzliche Ausstattung
z.B. für Vereine, etc.
→ Bühne, Beleuchtung, Zuschauertribüne, Sportgeräte, etc.

Raumprogramm und Bauvolumen

Vergleich Standardraumprogramm für eine 3-zügige
Grundschule (ohne Sport) 1984 vs. 2017 (in m²)



Stellplätze

Beispiel **Kita Halde Nord** – 7-gruppig – 120 bis 130 Kinder

- notwendige Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung 4 Stellplätze
- gebaut 23 Stellplätze

durchschnittl. anw. MitarbeiterInnen 20 Personen

Externe Fachdienste

(Ergotherapeuten, Logopäden)

1 Person

„Elterntaxis“

anfängliche Eingewöhnungszeit

der Kinder erfordert längere

Aufenthalte der Eltern in der KiTa

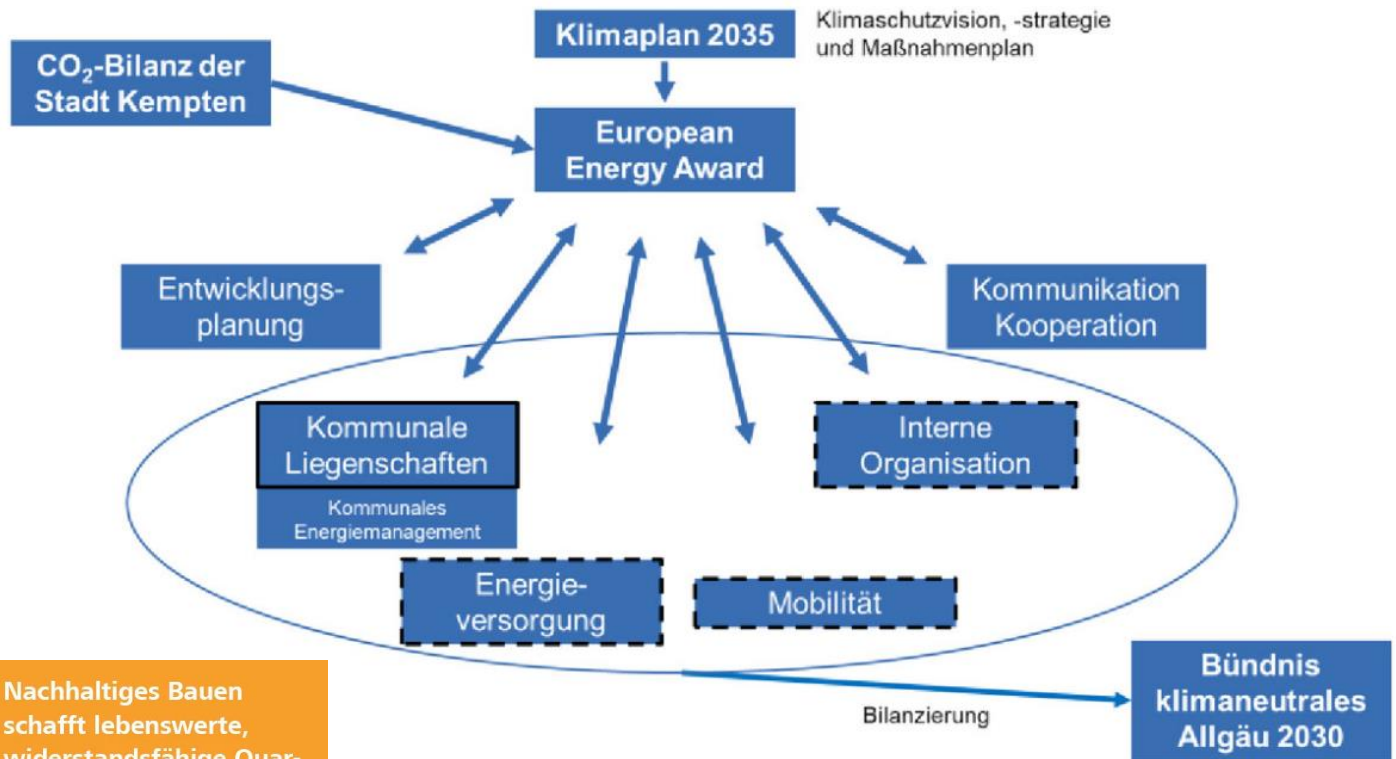
(Parkdauer 15 bis 30 min.)

ca. 50 - 80

Fahrzeuge

Leitlinien

Strategisches Klimaschutzziel:
„Klima, Umwelt, Mobilität – nachhaltig planen und handeln“



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Nachhaltiges Bauen schafft lebenswerte, widerstandsfähige Quartiere, die im Einklang mit ihrer Umwelt zu einer nachhaltigen, inklusiven und sicheren Stadtentwicklung beitragen.



Resümee

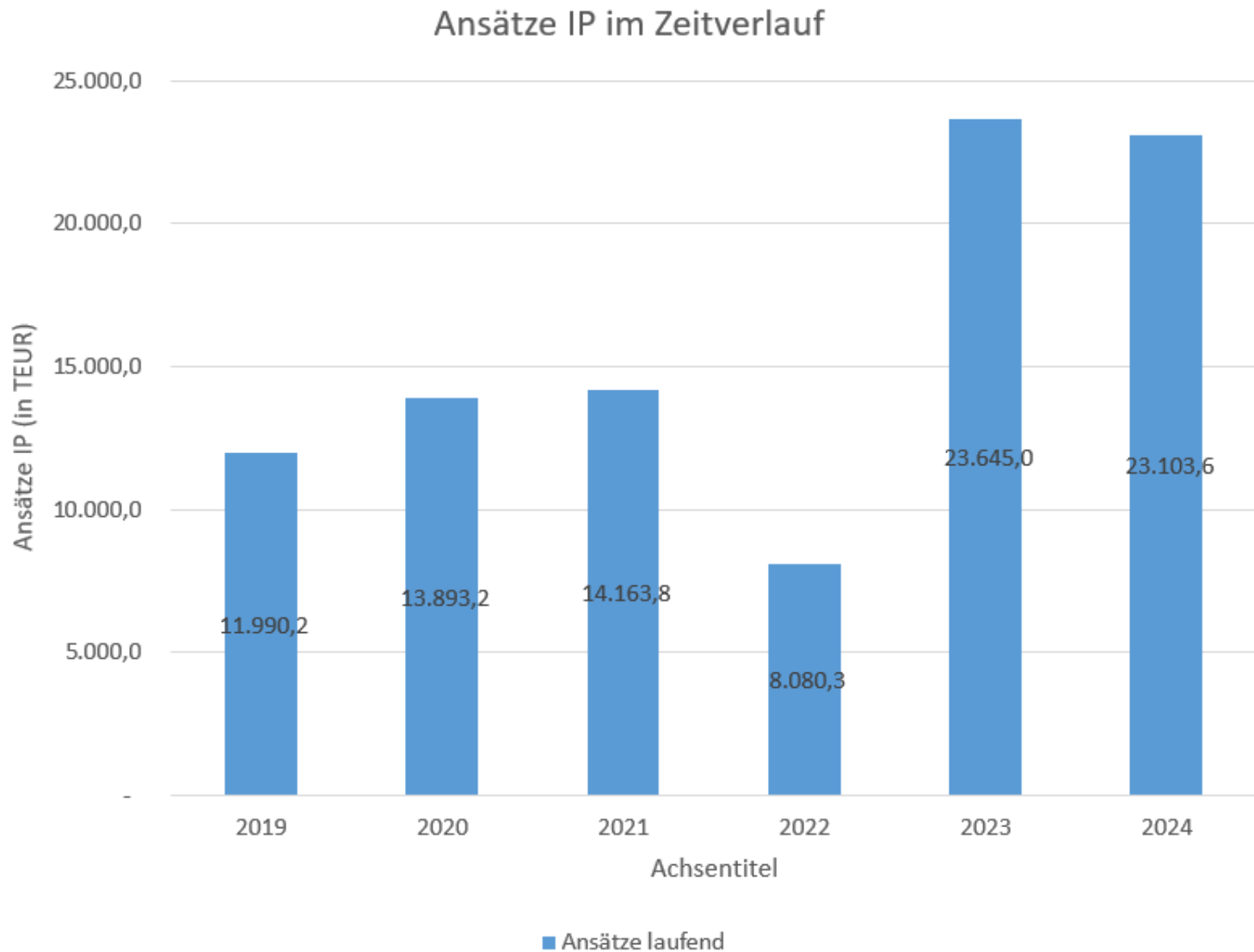
- gesetzliche Vorgaben/Normen
- eigene Leitlinien und
- Anforderungen aus dem täglichen Betrieb

führen zu einem erhöhten Standard und einem höheren Raumprogramm/Bauvolumen

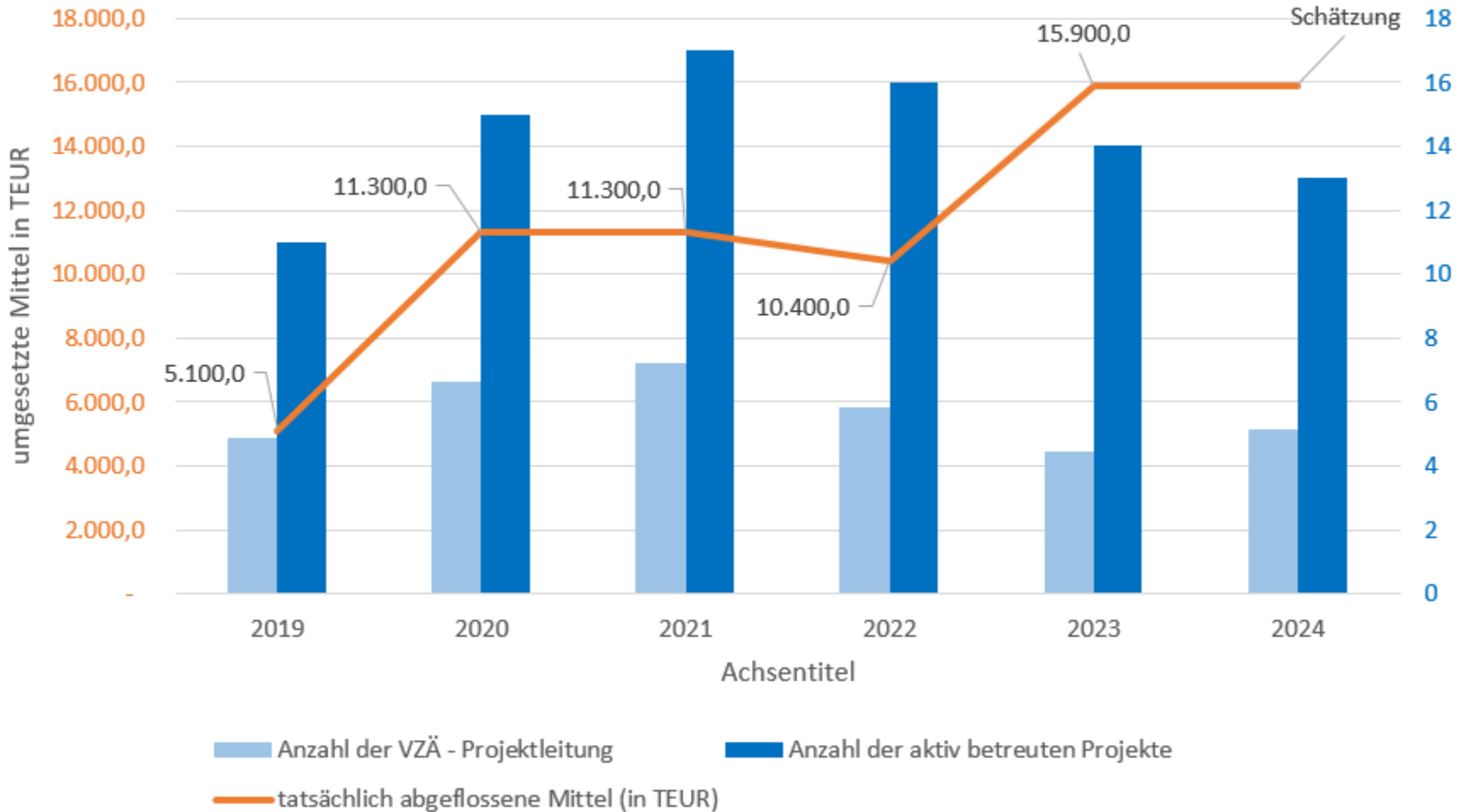
→ **Dies schlägt sich in den Baukosten nieder**



Überblick über die Entwicklung des IP



Verhältnis Projektleitung - Projektumsetzung



Budgetierte Projekte in 2024

FEUERWEHRGEBÄUDE

Feuerwehr Hohenrad - 1300.9450



Feuerwehr Hohenrad - 1300.9450

- Neubau eines Feuerwehrgebäude, angelehnt an die konzeptionellen Überlegungen zum Feuerwehrbau St. Mang
- Besonderheit: Grundstück Hohenrad nicht erschlossen
- **Planung und Vergabe in 2024**
- **Baubeginn in 2025**
- Gesamtkosten: 4,3 Mio. EUR für 800m² BGF (inkl. 800 TEUR Erschließung)
- Förderung: ca. 0,5 Mio. EUR über Stellplätze

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
Neubau	4.315,0	16,9	265,6	1.110,0	0,0	1.850,0	1.072,5	0,0	0,0

Feuerwehr Lenzfried – 1300.9403



Feuerwehr Lenzfried – 1300.9403

- Verschiebung der Feuerwache um 2 Jahre
- **Planung 2026**
- **Baubeginn frühestens 2028**
- Standort soll am nördlichen Ortsausgang errichtet werden
- derzeit keine weitergehende Planung, konzeptionell aber Anlehnung an Feuerwehrbau St. Mang mit 3 Stellplätzen
- Förderung über errichtete Stellplätze

SCHULEN

Haubenschloss - Grundschule – 2110.9461



Haubenschloss - Grundschule – 2110.9461

- Abschluss des Neubaus im Sommer 2023 (4. Bauabschnitt)
- derzeit: Sanierung des 3. Bauabschnitts, Abschluss voraussichtlich im Frühjahr 2024
- ab Frühjahr 2024: Sanierung des 2. Bauabschnitts, Abschluss geplant Ende 2024
- in 2025: Außenanlagen
- **-> Abschluss des Gesamtprojekts in 2025**
- Förderung: über FAG, rund 5,0 Mio. EUR gesamt, pro Jahr ca. 800 TEUR erwartet

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
Haubenschloss Gesamtprojekt	13.592,5	4.248,0	4.772,7	736,7	3.266,1	569,0	---	---	

Gustav-Stresemann-Grundschule – 2111.9450



Gustav-Stresemann-Grundschule – 2111.9450

- in 2023 neu ins IP aufgenommen, ohne Projektentwicklung
- Problemstellung: Betreuung der Ganztageschule findet derzeit in der Schul-Mensa und Aula statt
- Aufstellung von Raummodulen analog zur Schulerweiterung Konrad-Adenauer-Grundschule
- **Planung in 2024**
- **Errichtung in 2025**
- Förderung: nur verringerte Förderung!

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten*	Bis 2022 finanziert	HAR 2023	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
OGTS Gustav-Stresemann	4.500,0	0,0	0,0	0,0	360,0	2.200,0	1.940,0	0,0	0,0

Grundschule Heiligkreuz – 2114.9450



Grundschule Heiligkreuz – 2114.9450

- Neubau einer Grundschule (3-zügige Ausführung im Juli im Schul- und Sportausschuss beschlossen) und 1-Feld-Sporthalle, 4.990 m² BGF; Grundstücksentwässerung und Schichtenwasser wegen Untergrund problematisch
- Planung um zwei Jahre verschoben, Unterbrechung nach LP3 effizient (vgl. Beschluss am Ende)
- **Baubeginn: durch Verschiebung Frühjahr 2028**
- Förderung: über FAG. derzeit nur grobe Schätzung möglich: 8,0 Mio. EUR

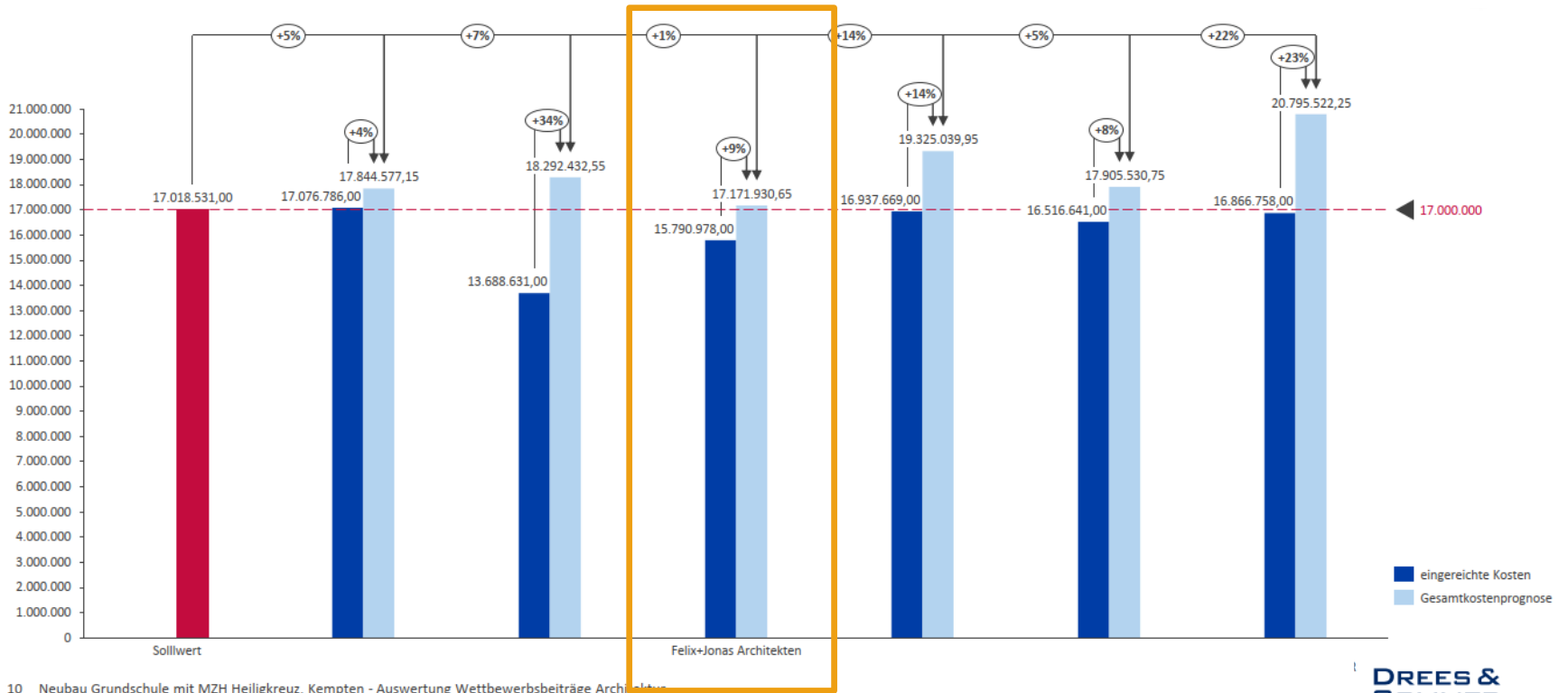
Bezeichnung	Dyna. Projektkosten	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
Neubau Grundschule mit Mensa u. OGS 3-Zügig + MZH	28.241	92,5	1.001,3	0,0	0,0	0,0	700,0	1.500,0	24.947,2

Grundschule Heiligkreuz – 2114.9450



PLAUSIBILISIERUNG DER KOSTENERMITTLUNGEN

Vergleich eingereichte Kosten zu Gesamtkostenprognose – KG 200-700



10. Grundschule Aybühlweg – 2115.9450



10. Grundschule Aybühlweg – 2115.9450

- 3-zügige Grundschule mit 2-Feld-Sporthalle, 7.300m² BGF
- Baubeginn in 2022 erfolgt, aktuell Rohbau in Erstellung
- **Abschluss und Nutzerübergabe geplant im Sommer 2025**
- Förderung:
 - FAG für Schule, Hort und Sporthalle: Antragsstellung erfolgte in 2021
 - FAG15plus für Ganztagesangebot
 - BEG-Förderung: rund 3,0 Mio. EUR

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten*	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
Neubau 10. GS	43.638,0	3.164,9	2.635,1	11.351,0	15.135,0	9.459,5	1.891,9	0,0	0,0

Carl-von-Linde - Gymnasium – 2353.9450



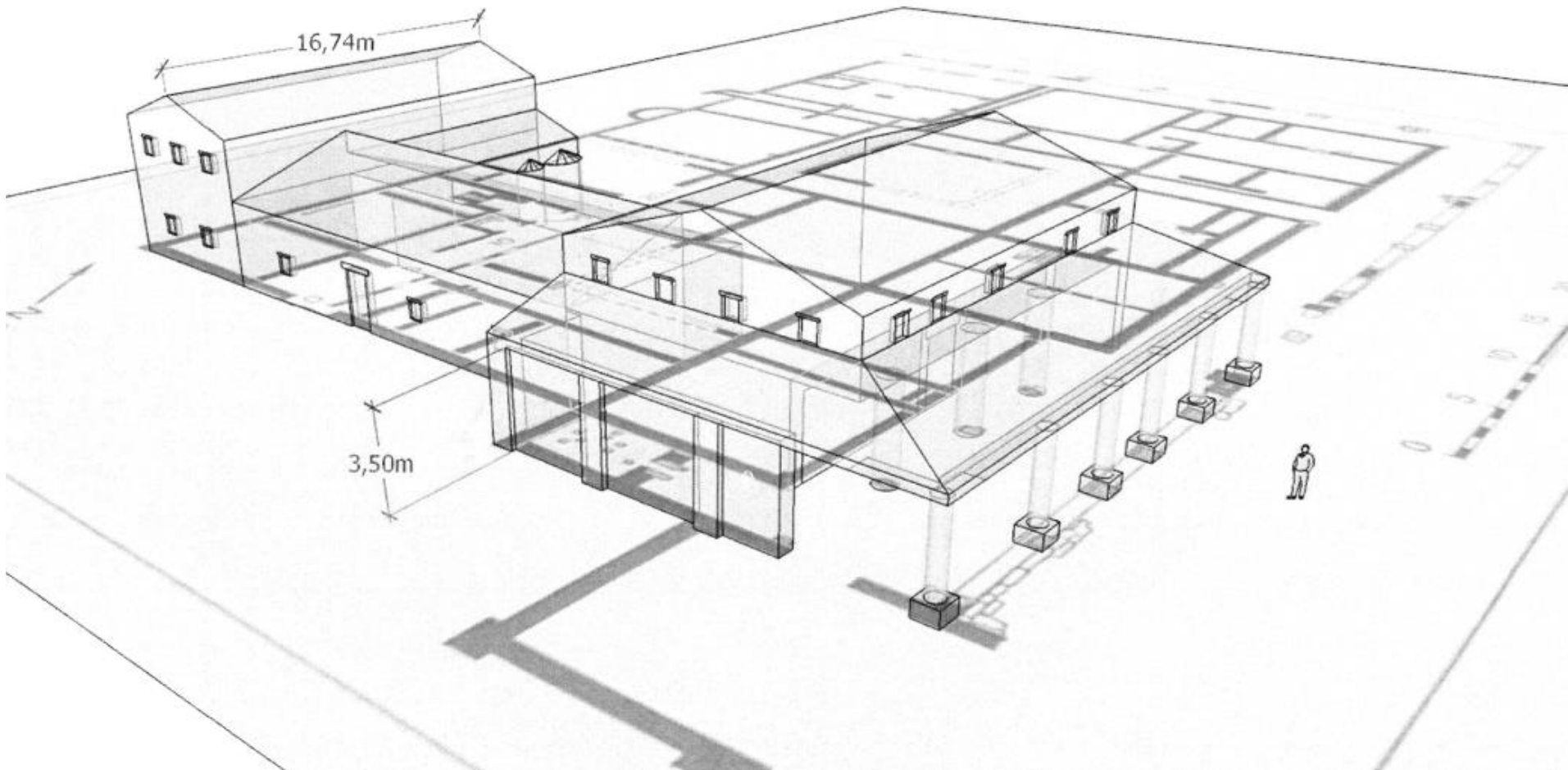
Carl-von-Linde - Gymnasium – 2353.9450

- Neubau: 12 Klassenräume, 2 Musiksäle, 6 Übungsräume
- Sanierung Bestandsgebäude: haustechnische Anlagen, Böden, Decken und Ausstattung
- Sanierung Turnhalle Ost und West
-> in Summe 16.100 m² BGF
- **Baubeginn Sommer 2025**
- **Abschluss Sommer 2029**
- Förderung: über FAG, BEG-Förderung wird angestrebt. Förderhöhe kann derzeit schwer prognostiziert werden.

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
Carl von Linde	60.389	949,0	1.150,9	2.700,0	1.380,0	4.032,0	10.404,0	7.762,0	32.011,1

KULTUR

Landesausstellung Römer – 3653.9420



Landesausstellung Römer – 3653.9420

- Für die bauliche Unterstützung des Gesamtkonzepts zur Römerausstellung stehen seitens Amt 69 einmalig in 2024 **500 TEUR als Planungskosten** für das Gebäude zur Verfügung.
- Erste Idee einer Überbauung der Insulae 1:
Kostenschätzung i.H.v. ca. 15 Mio. EUR
- in der Kostenschätzung **nicht** berücksichtigt:
Besucherlenkung
notwendiges Verkehrskonzept/ Infrastruktur
städtebauliche Gesamtkonzeption
Außenanlage

KINDER UND JUGEND

Jugendzentrum Ost – 4603.9420



Jugendzentrum Ost – 4603.9420

- bisheriges JuZe weit außerhalb und baufällig
- neuer Standort: östlicher Pausenhofbereich der GS + MS Lindenberg
- zweigeschossiger Modulbau mit Küche, Café, Gruppenräumen und Büro
25 m x 9 m, insg. 439 m² BGF
- **Baubeginn in 2027**
- **Übergabe in 2028**
- Voraussetzung: Bodengutachten (Archäologie)
- Förderung: über Städtebau und bayerischen Jugendring,
vorgegebenes Raumprogramm, Förderhöhe n.b.

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
JuZe Ost	4.248,0	0,0	0,0	310,0	0,0	300,0	300,0	3.000,0	338,0

KiTa Kottener Flohkiste – 4641.9450



Vogelperspektive_Eingang



KiTa Kottener Flohkiste – 4641.9450

- bisheriges Gebäude „am Ende“ (Keller, Elektro, etc.), nur noch zeitlich begrenzte Betriebserlaubnis als Kita bis 2027
- Verzögerung durch Kirche
- Neubau soll baugleich mit KiTa St. Martin ausgeführt werden
- **Förderantrag und Vergabe in 2024**
- **Baubeginn in 2025**
- Förderung: FAG, ggf. SIP möglich

Bezeichnung	Dyna. Projektkosten*	Bis 2022 finanziert	HAR	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027
KiTa Kottener Flohkiste	10.340,0	0,0	0,0	800,0	0,0	2.630,0	3.950,0	2.960,0	0,0

E-MOBILITÄT

Auszug aus dem Klimaplan 2035

4.4.1. Umweltfreundliche Mobilität in der Verwaltung

Die Stadtverwaltung agiert auch hinsichtlich der Verkehrswende als Vorbild und setzt die dafür erforderlichen Maßnahmen intern um. Hierzu gehört sowohl die Umstellung des Fuhrparks auf energieeffiziente und emissionsfreie Antriebe als auch die Motivation der kommunalen Mitarbeiter/innen, ihre Arbeitswege klimaschonend zurückzulegen.

4.4.1.1. Energieeffizienter Umbau des kommunalen Fuhrparks

Fahrzeuge mit fossilen Antrieben im kommunalen Fuhrpark werden sukzessive durch möglichst energieeffiziente Antriebsformen ersetzt soweit dies unter Berücksichtigung der notwendigen Anforderungen möglich ist. Die vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen Vorgaben für maximale Emissionswerte werden schrittweise erhöht. Die Emissionen des Fuhrparks werden jährlich erfasst und kommuniziert – wie auch zur jährlichen THG-Bilanzierung des kommunalen Betriebs im Rahmen des „Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030“ erforderlich, dem die Stadt 2020 als Gründungsmitglied beigetreten ist. Unvermeidbare Emissionen des Fuhrparks werden jährlich kompensiert.

Umsetzung:

- Ermittlung der jährlichen THG-Emissionen des Fuhrparks;
- Regelmäßige Anpassung der Beschaffungskriterien;
- Sukzessiver Ersatz fossil angetriebener Dienstfahrzeuge und Beschlussfassung einer konkreten Zielsetzung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Einfluss der Stadt: hoch

Klimawirkung der Maßnahme: mittel

Strategische Ziele:

Wirtschaftsstandort	■
Finanzkraft	■
Zusammenleben	■
Kultur/Tourismus	■
Klima/Umwelt	■

Einfluss / Kompetenz:

Stadt Kempten	■
Land	■
Bund	■

Treibhausgasbilanz:

positiv	■
---------	---

E-Mobilität

- Errichtung von Ladepunkten für E-Fahrzeuge

Rathausplatz 22	-	5 Ladepunkte
Stadtgärtnerei	-	2 Ladepunkte
Betriebshof	-	10 Ladepunkte + 1 Schnelllader

- zusätzliche Kosten für Umbau der Elektroverteilung und Leistungserhöhung

→ **Gesamtsumme: 210 TEUR**

- gestrichen: bauliche Begleitung i.F.v. Garagen oder Carports (ca. 270 TEUR)

BgA Energiegewinnung

Auszug aus dem Klimaplan 2035

4.2.3. Ausbau der Solarstromerzeugung auf städtischen Gebäuden

Die Stadt Kempten geht beim Ausbau erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel voran. Dafür werden geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit und einer gesicherten rechtlichen Grundlage mit Photovoltaikanlagen aus- bzw. nachgerüstet. Wo sinnvoll, wird eine Ergänzung durch einen Batteriespeicher mitbedacht. Für die Finanzierung der PV- bzw. Solarthermie-Anlagen können vorbehaltlich haushaltstechnischer Verfügbarkeit städtische Mittel eingesetzt oder eine Realisierung mittels Contracting angestrebt werden. Die Energieleitlinie der Stadt Kempten wurde dementsprechend aktualisiert.

Umsetzung:

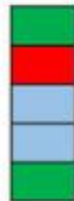
- Untersuchung und Berücksichtigung von geeigneten Dach-, Fassaden- und Parkplatzflächen bei Neubau und Generalsanierung städtischer Gebäude;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage für eine mögliche Installation von PV- bzw. Solarthermie-Anlagen;
- Erstellung eines Betriebskonzepts unter Berücksichtigung (steuer-)rechtlicher Aspekte.

Einfluss der Stadt: hoch

Klimawirkung der Maßnahme: mittel

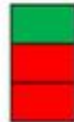
Strategische Ziele:

Wirtschaftsstandort
Finanzkraft
Zusammenleben
Kultur/Tourismus
Klima/Umwelt



Einfluss / Kompetenz:

Stadt Kempten
Land
Bund



Treibhausgasbilanz:

positiv



BgA Energiegewinnung

- in 2022: Erfassung verpachteter Dachflächen
- in 2023: Gründung des BgA Energiegewinnung, Kündigung der bestehenden Gestattungsverträge, Eignungsprüfung der vorhandenen PV-Anlagen
- in 2024 ff.: Übernahme der bestehenden Anlagen (Einzelfallentscheidung) und Umrüstung Messeinrichtungen zur Eigenstromnutzung

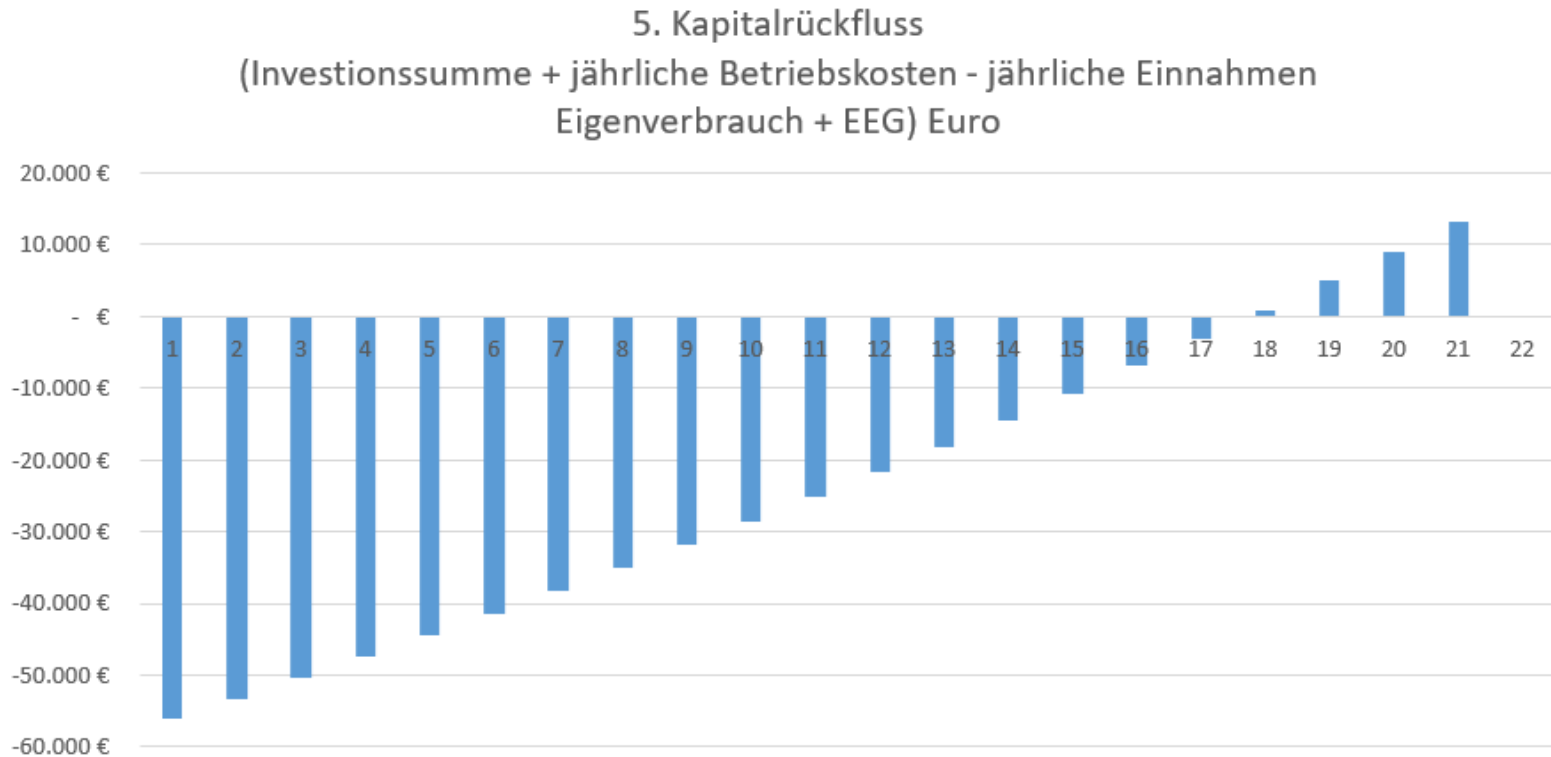
einmaliger Ansatz: 50 TEUR

- Aufbau zusätzlicher Anlagen auf bisher nicht genutzten Dachflächen

einmaliger Ansatz: 100 TEUR

Amortisation PV-Anlagen (Nachrüstung auf Bestandsgebäuden)

Amortisationsberechnung
für die Neuerrichtung an der **Realschule Salzstraße**
(Zusatzkosten Denkmalschutz unberücksichtigt)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**